

Berliner Tageblatt

Die Aussichten der Reichsfinanzreform.

Der Weisheit, daß der Reichstag, von der Schlußrede des Abgeordneten und des Volkskämmerers abgesehen, in steuerpolitischer Sicht noch irgend etwas zu Stande bringe, läßt mich gerade die Welt zu zweiteln. Selbst der „Hans, Korrelp.“, dessen Beziehungen zu dem Finanzminister Miguel nicht gerade ein Geheimnis sind, meint, sie sei „auch nicht die mindeste Hoffnung in dieser Richtung“ vorhanden. Dafür wird aber sehr dringend empfohlen, auf die Weiterbearbeitung des übrigen Vorlagen zu verzichten und in der Session einen dann um so aussichtsvolleren Verlust zu anstrengen. Eine Quittung habe auch Alzíro Alves nicht verhindern können, wenn er durch das ablehnende Votum die formelle Unterlage für den definitiven Bericht auf den legalistischen Plan haben wollte. Oh, Minister Miguel für die Tabakfabrikanten und die Reichs-

erungen der Fabrikanten und der Arbeitnehmer. In den Kreisen der Tabakindustrie ist man im Gegensatz zu dieser Aussichtung sehr vorsichtig. Man schreibt uns: Die Reformation ist in diesem Reiche nicht möglich, und wenn die Abwehrkampfmontage in diesem April mit der Beauftragung der Tabak- und Weinsteuervorlage beginnen wird, so wird diese die Tabaksteuervorlage vollständig erledigen werden. Die Folge ist, dass gewisse Kontrollvorschriften der Tabaksteuervorlage, mit ganz beobachteter Gründlichkeit befreit werden müssen. Wenn sich die Kommission darüber beschäftigt, ob das in der Tabakindustrie und im Tabakhandel solche Kontrollvorschriften, wie sie die Regierung verlangt, unbedenklicher sind, so versteht es sich von selbst, dass auch die sehr abweichenenden Befürchtungen der Weinsteuervorlage abgelebt werden müssen. Man kann nun, doch die Einführung der Fabrikatsteuer in Form einer Zollsteuerneuerung, wie sie die Regierung fordert, solche strenge Kontrollvorschriften und solche Strafbestrafungen notwendig machen, da sonst der Deutschenstaat Thür und Thür geöffnet werden. Wir geben das ab, aber die Konsequenz davon ist nicht, dass man nun Kontrollvorschriften und Strafbestrafungen bewilligen kann, welche eine ganze Reihe von Bürgern unter die Aufsicht von unbekleideten Steuerbeamten stellen und sie gleichsam zu Bürgern zweiter Klasse degradiert, sondern vielmehr daraus den Schluss, dass man nicht daran denkt, welche derartigen Maßnahmen notwendig machen. Da bei diesem Beispiel des Beauftragungsgeschehens gewöhnlich auch ein Teil der Mitglieder der Kommission zu weigern scheinen, so weiß man noch nicht, welche Mitglieder des Reichstags bei der Beauftragung der Tabaksteuervorlage die Kommission bilden werden. Wenn sie nicht ist, so ist es notwendig, dass die Interessen in den verschiedenen Wahlkreisen, wo die Tabakindustrie hauptsächlich ihren Sitz hat, die Obersterreiter des Reichstags benennen, um in allgemeinen Wahlkreisverhandlungen nochmals ihre Vertreter im Reichstag darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig die Ablehnung der Steuervorlage schon im Prinzip ist, das auf eine Verbesserung durch Änderung nicht gebracht werden kann.

Zur Lage deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender in Paris.

(Man einem gelegentlichen Korrespondenten.)

Wahrheitstheater unseres Blattes wird es nicht entgangen sein, daß wir ungestüme Male öffentliche Fälle zu ihrer Kenntnis gebracht haben, aus denen die Beweisung des Franzosen gegenüber deutscher Meisterehre klar und unbefriedigt hervorgeht und namentlich Paris darf sich stolz auf uns, unseren Bandenleuten, und westfälischen Ziegen, um an der Seite ihre Kenntnis zu verschaffen, oder gar sich eine dauernde Ertüpfen zu gründen, ganz befriedigt hindern in den Weg zu treten. Wenn außertheilige Optimisten geglaubt haben, jene erhabte Stimmung werde mit den Jahren in eine verblödliche umschlagen, so haben sie sich arg getäuscht, denn die neuen Erkenntnisse beweisen die Gegenseite. Eine Antipathie hat durch die französischen Verbreitungen nur eine bedeutenswerte Förderung erfahren und bringt bei jeder Gelegenheit offen her vor. Trotz dieser eben soviel hiesiger Werthschätzung zugehörenden Thatdaten nimmt die Erinnerung an deutsche Elemente nach Frankreich keine Abnahme an. Es scheint daher die deutsche Presse berufen zu sein, unter den Bandenleuten den Zug gen Westen eindringlich zu wider-

In Folgendem theile ich Ihnen einige Thatsachen mit, d
geeignet sind, obige Bemerkungen zu erharten.

Der **stolze Landtag** hat befürwortlich die Regierung entschieden, die Matrillarbeiterbeiträge nachzuziehen, die dem erforderlichen Mittel des **Haushaltsschlusses** des **Grossmutterhauses**, aber nur für die **Haushaltsschlüsse** in über 30000 Mark, aufgebracht werden sollen. In diesem Jahre wird die Regierung von dieser Belastung Gebrauch machen; aber es lange das kleine Ersparnis ist, der Weg, den Stelle der Matrillarbeiterbeiträge, die einzige Lösung ist der Weg, den die königliche Regierung eingeschlagen hat, der deutbar ist. Auf **Wohlsein** — was die Steuerlast aussichtlich auf die starken Schultern — was bei der Tabakfabrikateuer befürwortet nicht der

* Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handels- gewerbe scheinen von den Verwaltungsbehörden jetzt mit etwas großerem Entschlusskommen zu sein gegen das Publizum aus- gelegt werden zu sollen, wie das bisher der Fall war. **Unter- St. Petersburg** telegraphiert uns aus Potsdam:

Eine wichtige Verfüzung hat der hiesige Regierungspräsident erlassen. Nach derelben dürfen am ersten Oster- Fingst- und Weihnahtsfeiertage, während zweier Stunden, Kolonialwaren, Blumen und Cigarengeschäft geöffnet und während dieser Zeit Geschäfte, Lebtlinge und Arbeiter beschäftigt sein. **Vad-, Fleisch- und Vorlebenswaren** dürfen während eines ganzen Vormittags mit Ausnahme des den Handelsbetrieb bestimmten Stunden verkauf verboten werden. Wie verlautet, werden auch für andere Regierungsbezirke Ähnliches erlassen werden.

Friseure, Fleischer, Bäder, Cigarren- und Blumengeschäfte.

* In der gefragten Sichtung der **Berliner Stadtverordneten** wurde über beide Fragen verhandelt, die von großer allgemeiner Interesse sind. Magistrat und Stadtbürokratie waren darüber, die Staatsregierung sich nach Erfolg des Polizei- und Justizwesens einer Unregelmäßigkeit gegenüber in Stadt Berlin schuldig mache, und in den Reihen der Stadtbürokratie herbeiführte wiederum die Meinung vor, dass der Magistrat der Regierung, der Gehalter nach Dienstalterszulagen

Lehren und Lehreinern nicht voll Gerechtigkeit wolle schenken. In Thell werden lassen. In beiden Fällen sind die Vorwürfe als gründlich. Der Staat empfängt von seiner Hauptstadt eine große Summe Geldes zur Reformierung des Reichs in wissenschaftlichen, ohne die Reformen vorzunehmen. Der Magistrat ist gesetzlich überzeugt, wie die Stadtvorbediensteten, das hat eine große Unbilligkeit vorliege, aber er muss sich befreien, lediglich weil er sein geplantes Mittel hat, und wenn der Staat zur Erfüllung seiner Pflicht angewiesen. Genau in derselben Lage befinden sich nun die Nachbargemeinden der Stadtregierung gegenüber. Sie sind von der Nachbargemeinde durchgrenzt, dem Lehren und Lehreinern, welche an Gebot zu befreien, als der Magistrat ausgeschlagen bereit ist, aber es fehlt ihnen die Macht, ihrer Meinung einzuwohnen. Gelungt es nicht, so werden sie auf dem die Frage nach einem geläufig niedergeschlagen werden, soll, um wöchentlich den Magistrat zu befehlen. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn gelungen, zunächst würde, wenn die Stadtvorbediensteten an ihrem Standpunkt verharrt, die ganze Angelegenheit in der Schwere bleiben, es würde von dort zu Jahr neue Erörterungen über dieselbe Frage geben, wenn dem eine endgültige Eridigung wird die Regelung der Lehrengesellschaften doch erst finden, wenn den Bildnissen unserer Jugend doch bewilligt ist, was eine sehr bedeutende Mehrheit der Stadtvorbediensteten, als ihnen auftauchend erkannt hat, die Empfindung dafür sehr eindrücklich, aus dem Magistrat nicht, der durch den Mund des Stadtvorbediensteten hat aussprechen lassen, dass in Zukunft nachgelassen werden könnte, was man jetzt nicht hundertmal weiß, wie Stadtvorbediensteten wollen, die Lehre nicht mit einer Menge Säcken an sich hinstellen, wo ihnen die ganze Summe überreicht werden kann. Der Magistrat hat mehr als eine Ursache, nachzugeben, er würde dadurch einen Frieden in den Lehrengesellschaften, er würde einen latenten Konflikt beseitigen, in dem es unmissverständlich schon mit den Stadtvorbediensteten geschah, in, um zu befehlen, er würde seine Position der Stadtvorbediensteten gegenüber in der Frage der Reformierung des Reichs wissenschaftlich stärken. Bleibt er auf seinem Standpunkt, so sieht die Lehrengesellschaften, so kann ihm die Stadtvorbediensteten, wenn er wieder für das moralische Recht der Stadt Berlin eintritt, leicht erwidern: *Wir wünschen ja eben wie wir mir, auch Ich behalte einer Eile im Sadel, wenn wir uns gewünscht werden, damit, es herauszugeben. Der Magistrat ist wahrum wir für die Beleidigung des Stadtvorbediensteten eintritt, und wir bleibt über, doch wir sie nur als Billig bezeichneten können.*

gegebene Jahresbericht liefern für diese betrübende Thatache triftige Beweise. Ich entnehme zu diesem Zweck dem Bericht für das Jahr 1892 einige Mittheilungen.

Auf Seite 3 heißt es, daß in 97 Siedlungen des engen
Gebietes der französischen Besatzungstruppen 4563 Menschen
sich auf 449 Heimstädteverderben, 3352 Bäuerliche Siedlungen und
hierfür 3475,76 Franken Beziehungsleistung auf 100 Franken Bevölkerung
geworben sind. Die Zahlen stimmen überein mit dem Bericht
beigefügt der die Zahl der Siedlungen, eine Wohnung von 37 Jahren und
425,25 Franken Beleglich der Heimstädteverderben eine Minderung von
164 Jahren mit 3471,70 Franken. Die Verwaltungen der französischen
Stadt- und Obstbauern haben bereitwillig Fahrtvorbereitungen
getroffen, die mittels und südböhmischen Eisenbahnverbindungen die
Armen sofortfrei in die Heimat befördert.

		-	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{7}{16}$	$\frac{9}{32}$	$\frac{11}{64}$
--	--	---	---------------	---------------	---------------	----------------	----------------	-----------------

Ja ^{hr}	Ei ^{ber}	Ei ^{sen}	Gie ^ß	Lei ^h	Qua ^{lit}	Ei ^{sen}	Stahl	Stahl	Ei ^{sen}	Stahl	Summe
1802	19	62	169	5	41	—	126	16	21	—	449
1803	40	69	219	2	68	3	191	21	61	—	618

Hiervon wurden befördert auf der Ostbahn Nordbahn 443 6
An den wöchentlichen Sitzungen wurden vom 1. Januar

31. Dezember 1892 folgende Verunterstützungen an deutsche Freiangehörige nach alphabetischer Ordnung der Staaten verliehen:

der aufzubringende durch quantitative Räume eines hier an-
wesenden Betratters der Frankfurter Eisenfertigfabrik
herbeigeführt wurde. Die über das neue Bild vorliegende
Nachricht lautet: Auf der der Harpener Bergbau-Gesellschaft ge-
hörenden Zeche "Brennen" bei Gahlenz sich man in jahrelanger
der Abteufungsarbeiten in der leichten Witterung ein Grabenloch in
einer Tiefe von 400 Meter. Dieses hat eine Breite von
1,10 Meter und eine Stärke von 1,00 Meter. Der Querschlag von
1,10 Meter nach "Brennen" ist jetzt nahezu vollendet und soll dann
weiter nach "Brennen II" bei Dörrnthal fortgeführt werden. Was
den Ausbau dieser Zeche anlangt, so wird derzeit nicht eher in An-
griff genommen werden, bis "Brennen" bei Gahlenz vollendet ist. Alle
Anlagen auf dieser Zeche werden in großer Weise genutzt, genauso
wie die bedeutende im August eingeführte werden soll. Für
die Weiterführung der Abteufungen nach Dörrnthal sind die erforder-
lichen Mittel bereit. Eine gute Schwundzahl erworben.

Rohstoffproduktion. Wie uns berichtet wird, betrug
mehr als halbjährliche Gewinnabnahme des Vereins deutscher Eisen- und
Stahlindustrieller die Rohstoffproduktion des deutschen Reiches
(einschl. Luxemburg) im Februar 1894 auf 403,374 T.o., darunter
Buddeleisen und Eisenleger 127,499 T. o., Eisenfertigfabrik 31,189 T. o., Thomasmühlen 184,536 T. o., Gießerei 59,050 T. o.,
Die Produktion im Februar 1893 betrug 364,284 T. o., im Januar
1894 426,310 T. o., vom 1. Januar bis 28. Februar 1894 wurden
produziert 829,792 T. o., vom 1. Januar bis 28. Februar 1894 im gleichen Zeitraum des

Die Berliner Speditions- und Lagerhaus-
Ges. (Part.) ist mit der Expedition der Großen Berliner
Kunstausstellung 1894 betraut worden. Außerdem hat der Verein
Berlinischer Künstler den genannten Gesellschaft keine Gewinnabnahme
übertragen. Die Berliner Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft
hatte vom 1. Januar bis 28. Februar 1894 alle Leistungen, welche durch die
Zeitung der Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft und die
Zeitung der Gewinnabnahme nach einem vereinbarten Szenario zu
übernehmen sind. Es ist hierdurch ein Speditionsbüro für die
Berlinische Künstlerkunst nach dem Vorbilde anderer großer
Kunsthäuser geschaffen worden.

2. Norddeutscher Lloyd. Wie uns mitgetheilt wird, wird
die Gesellschaft nach Ablösung der finanziellen notwendigen
befürchteten Dampfer über die Flotte der nach dem 1. Februar
verlorenen und Dampfschraubendampfer
verfügen. Die auf der Werft von Stolm u. Böhl in Hamburg ihrer
Bauzeitung entgegengebrachte Dampfschraubendampfer "Wittelsbach"
und "Wittelsbach", von denen der letztere im Februar mit den letzten
am 20. d. von Stapel fiel, sind für die Landeslinie des Nord
bestimmt, und zwar für den direkten Verkehr zwischen Bremen
und Rostock; beide Schiffe sind für die 1890 nahmen könnten, und für
die Zwischenhandelsroute eingerichtet. Die in Danzig im Bau befindlichen
Dampfer "Prinz Regent Luitpold" und "Prinz Heinrich" werden nach
ihrer Fertigstellung in die ostasiatische Linie eingefügt und werden mit den Dampfern "Bremen", "Sachsen", und "Preußen"
der regelmäßigen Postdampferdienst nach den Osten versetzen. Die
älteren Dampfer sollen eine Jahr zurückgezogen werden.

Beschluss der Sachverständigen-Kommission. Die für die und Nordfahrt-Bahnen werden
24. März abg. Dividende pro 1893 gehandelt und notiert. Auf
schwedisches Engagement findet ein Ankaufschluss von r. 8,25
pct. statt.

△ Preussische Central-Bodenkredit-Akt.-Ges.
Nach dem Bericht für 1893 ist der Betrieb auf Hypotheken- und
Kommunal-Darlehen um 42,068,899 M. auf 421,463,723 M. um
Schnell des Jahres geliegen. Der Anzähler des Darlehenbestandes
entsprechend sind die umlaufenden Pfandbriefe und Kommunal-
obligationen um 338,820,600 auf 401,717,000 M. um
gestiegen. Die Hypothekarischen Darlehen sind ebenfalls abge-
steigend, während die am unveränderten Betrage
Ende 1892 345,427 M. über 37,363,510 M. mehr als Ende 1892
Geführt und zurückgezogen sind. Darlehen von 5,380,304 M. (1892 4,152,123 M.) und im Wege regelmäßige Amortisation sind
von den Darlehen insgesamt 1893 getilgt 910,865 M. Darlehen
387,885,423 M. Hypotheken entfallen 315,742,238 M. auf Hypo-
thekendarlehen und 72,827,194 auf Kommunale. Zeit
einer Amortisation 100 Jahre, obgleich die Amorti-
sationen auf 30 Jahre entfallen, und
37,610,900 Mark auf häufige und 118,005,000 Mark auf ländliche
Bewilligungen. Auf der Gesamtfläche an ländlichen Hypotheken an-
sich auch nicht groß, so übersteigt er doch immerhin denjenigen
einer Landeshandelsbank. Die Bewertung hat, wie sie in dem Gesamt-
bericht aufweist, bei der Bedeutung, welche die Größe der
Nöthlage der Landeshandelsbank und die damit zu-
verlässigen und zuverlässigen Beurteilungen in unserer Zeit
eine erhebliche Versteilung der wirtschaftlichen Lage der länd-
lichen Börsen im Allgemeinen wie insbesondere die unserer ländlichen
Schulden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Die Beob-
achtungen beruhen insofern auf einer breiteren Grundlage, als die
ländlichen Befreiungen der Bant nicht auf eine Punkt-
ansicht beschränkt sind, sondern auf eine weite
Gesamtansicht von den 117 Mönchen, die die
größte Theilnahme an 100 Millionen M. auf die 6 Provinzen
Ostpreußen, Westfalen, Sachsen, Preußen und Brandenburg, und
die Provinzen sich auf 177 Kreise. Die Substationen von länd-
lichen Befreiungen von mehr als 30 haben seit 1888
nicht unerheblich — nämlich um 14% — abgenommen, die der
kleinen Befreiungen dagegen um 25% zugewachsen. Die
Substationen geben jedoch allein keinen guten Bild. Da-
neben ist von besonderer Bedeutung, ob die Befreiungen die 3/4
von den 100000 Gütern entfallenden Schulden pünktlich zu
15,1% im Stande sind. Die Erfahrungen der Bant sind auch in
dieser Beziehung im letzten Jahre günstig gewesen. Das
ländliche Schulden der Bant haben die Befreiungen im
Vorjahr um 100000 Mark zu entrichten. Für das zweite Semester
1893 sind die Befreiungen von den Schulden um 82 Restanten be-
richtigt. Die Befreiungen sind nicht ausreichend, um die
Befreiungen unter den ländlichen Hypothekengesellschaften bei
öffentlichen Institute und Stiftungen im Weisentlichen ungünstiger
zu sein, als die Erfahrungen der Bant, und glaubt halblich zu dürfen,
dass letzte die ländlichen Befreiungen in den sechs östlichen
Provinzen, in denen die Landwirtschaft unter den derzeitigen
schwierigen Verhältnissen am meisten leidet, die Nöthlage
überwunden werden, bevor sie in einem der nächsten
Jahren auf die Befreiungen der Bant übertragen werden. Die
Befreiungen der Bant befinden sich auf die
Reichsstände auf, und ihr Geschäftsbetrieb auf die
Reichsstände aus; es sind bisher 1 Millionen M. an Befreiungen
durch gewährt worden. Dem Hypothekenfonds von 387,885,427 M.
stehen Ende 1893 372,846,550 M. Pfandbriefe gegenüber, so dass
die umlaufenden Pfandbriefe im Laufe des Jahres 1894 bis
zu 30,200,400 M. vermehrt haben. Die Befreiungen der Pfandbriefen
der Bant sind mit ihrem Anwachsen während des ganzen
Jahres auf den 1. Februar 1894, das Endes des Kalenderjahrzehns andauernd
gleichem Geldmarktwertzuwachs eine lebhafte gewesen. Das
Kommunalbetragsverhältnis hat sich beträchtlich entwickelt.
Der Betrag der Kommunalbeträge auf die Pfandbriefe auf
23,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Pfandbriefe auf die
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Pfandbriefe der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M. über-
nehmen müssen. Ferner hat die Bant bei den Baumwollverarbeitungen
von 1893 einen Betrag von 100000 M. auf die Befreiungen der
Befreiung und einen Betrag von 100000 M. bei denen die Gewinnabnahmen
rund 300,000, 53,000 und 4200 M. betragen, und 3000, 3000 und
75 M. fallen losen, um die Grundstücke nicht erischen zu müssen.
In Übrigen fiel bei allen Baumwollverarbeitungen alle Forderungen
an Kapital, Rohr und Binen vollständig herausgezogen worden.
Der Abschluß der Bant gestattet eine Dividende von 9% pct.
Auf die Befreiungen der gleichzeitigen Referenzwerke 1893/94 kommt
darauf auf 879,223 M. auf 1. Februar 1894, das Endes des
Jahres auf 100000 M. und 33 Tassen (1892 30) Ultimo 1894 bestehend
auf 33,580,298 M. Ultimo 1893 und der der Befreiungen der
Kommunalobligationen und 3,592,200 M. auf 29,370,700 M. Ultimo 1893
gegenüber. Die Befreiungen der Bant vor der Bant 1893 bestehend
in 68 Tassen (1892 in 61), waren 22 (1892 24) ländliche und 46
(1892 37) ländliche Grundstücke (von letzteren 10 in Berlin) betreut.
Im Jahre 1893 hat die Bant ein kleines Grundstück in Alsenstein,
für das sich kein Bietler fand, für das Meißnerbot von 6000 M

